Beilage 4.1
zur Sitzung des Sozialausschusses am 05.10.2017

Mit Schreiben vom 4.8.2017 beantragt die SPD-Fraktion die Unterzeichnung der Charta zur Betreuung Schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland durch die Stadt Nürnberg.

Die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland setzt sich für Menschen ein, die aufgrund einer fortschreitenden, lebensbegrenzenden Erkrankung mit Sterben und Tod konfrontiert sind.

Die fünf Leitsätze der Charta formulieren Aufgaben, Ziele und Handlungsbedarfe, um die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen zu verbessern. Im Mittelpunkt steht dabei immer der betroffene Mensch.

Die 5 Leitsätze der Charta:

1. **Gesellschaftliche Herausforderungen – Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation**
 Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Er muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert wird und dass Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden.
2. **Bedürfnisse der Betroffenen – Anforderungen an die Versorgungsstruktur**
 Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die seiner individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt.
3. **Anforderungen an die Aus-, Weiter und Fortbildung**
 Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine angemessene, qualifizierte und bei Bedarf multiprofessionelle Behandlung und Begleitung. Um diesem gerecht zu werden, müssen die in der Palliativversorgung Tätigen die Möglichkeit haben, sich weiter zu qualifizieren, um so über das erforderliche Fachwissen, notwendige Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie eine reflektierte Haltung zu verfügen.
4. **Entwicklungsperspektiven und Forschung**
 Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse behandelt und betreut zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden kontinuierlich neue Erkenntnisse zur Palliativversorgung aus Forschung und Praxis gewonnen, transparent gemacht und im Versorgungsalltag umgesetzt.
5. **Die europäische und internationale Dimension**
 Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, dass etablierte und anerkannte internationale Empfehlungen und Standards zur Palliativversorgung zu seinem Wohl angemessen berücksichtigt werden. In diesem Kontext ist eine nationale Rahmenpolitik anzustreben, die von allen Verantwortlichen gemeinsam formuliert und umgesetzt wird.

1.582 Organisationen und Institutionen sowie **17.275 Einzelpersonen** – darunter auch zahlreiche Politikerinnen und Politiker aller Ebenen – haben sich bisher mit ihrer Unterschrift für die Charta und ihre weitere Umsetzung eingesetzt (Stand Juli 2017)

Durch die Unterzeichnung bekundet die Stadt Nürnberg Ihre Bereitschaft,

- sich im Sinne der Charta für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen einzusetzen.

- die Charta in die Öffentlichkeit zu tragen, zu verbreiten und den Dialog über ihre Inhalte und Ziele zu fördern.
- zur breiten und vielfältigen Unterstützung um der gemeinsamen gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen.

04.09.2017
Ref V/SenA